



Beschlusskammer 7

Bundesnetzagentur • Postfach 80 01 • 53105 Bonn

Per Email
An die Verfahrensbeteiligten
des Verfahrens „KAP+“, Az. BK7-19-037

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
BK7-19-037

☎ (02 28)
14-4760
Fax 14-5974

Bonn
10.02.2020

Verfahren „KAP+“ für zusätzliche Kapazitäten im deutschlandweiten Marktgebiet (BK7-19-037);

Anhörung der Verfahrensbeteiligten gem. § 67 Abs. 1 EnWG

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Verwaltungsverfahren „KAP+“, Az. BK7-19-037, möchte die Beschlusskammer 7 über folgende Punkte informieren:

1. Beendigung der Konsultation der Regulierungsbehörden der angrenzenden Mitgliedstaaten

Die am 16.12.2019 eingeleitete Konsultation der Regulierungsbehörden angrenzender Mitgliedstaaten nach Punkt 2.2.2. Ziffer 1 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 715/2009 ist abgeschlossen. Stellungnahmen konnten bis zum 24.01.2020 eingereicht werden.

Insgesamt sind drei Stellungnahmen im Rahmen dieser Konsultation bei der Beschlusskammer eingereicht worden, die auf der Internetseite der Bundesnetzagentur veröffentlicht und unter nachfolgendem Link abrufbar sind:

https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Service-Funktionen/Beschlusskammern/1_GZ/BK7-GZ/2019/BK7-19-0037/BK7-19-0037_VerfEinleit.html?nn=361064

2. Anhörung der Verfahrensbeteiligten gem. § 67 Abs. 1 EnWG

Die Beschlusskammer beabsichtigt, das Verfahren zeitnah mit einer Entscheidung abzuschließen. Der Entwurf des beabsichtigten Entscheidungstenors wird diesem Schreiben als Anlage beigefügt.

Sie erhalten hiermit gem. § 67 Abs. 1 EnWG i.V.m. § 28 VwVfG Gelegenheit,

bis zum 21.02.2020

zu der beabsichtigten Entscheidung Stellung zu nehmen.

Zur näheren Erläuterung des beabsichtigten Entscheidungstenors erteilt die Beschlusskammer folgende Hinweise:

Mit der unter Tenorziffer 3 lit. b) beabsichtigten Regelung greift die Beschlusskammer den im Konzept vom 01.10.2019 unter Ziffer „8. Reviewprozess“ enthaltenen Vorschlag der Fernleitungsnetzbetreiber auf, einen jährlichen Bericht über die im vorangegangenen Kalenderjahr zum Einsatz gekommenen marktbasierenden Instrumente und deren Kosten zu erstellen, und gestaltet die notwendigen Berichtsinhalte näher aus. Ziel ist die Vorlage eines jährlichen Berichts, der zumindest die unter der Tenorziffer genannten Inhalte aufweist.

Am 16.12.2019 haben die Fernleitungsnetzbetreiber einen Foliensatz „MBI und Kapazitätsrückkauf, Veröffentlichungen und Monitoring“ (Stand 10.12.2019) eingereicht, der auf der Internetseite der Bundesnetzagentur abrufbar ist. Vorbehaltlich der konkreten Umsetzung dürften die darin enthaltenen Vorschläge zum Monitoring (Folien 6-9) geeignet sein, die beabsichtigte Berichtspflicht nach Tenorziffer 3 lit. b) zu erfüllen. Die im Foliensatz enthaltenen weiteren Vorschläge zu diversen Veröffentlichungen (Folien 2-5) stellen nach dem Verständnis der Beschlusskammer geeignete Konkretisierungen von Prozessschritt 7 der Prozessbeschreibung MBI und Kapazitätsrückkauf (Stand 21.11.2019) dar, die Gegenstand der beabsichtigten Genehmigung nach Tenorziffer 2) ist.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Anlage

Entwurf des
Entscheidungstenors, Stand
10.02.2020

Barbie Kornelia Haller

Vorsitzende der Beschlusskammer 7